



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich**



Aurich, 09.07.2025

Hinweisbekanntmachung in der vereinfachten Flurbereinigung Langholt

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Langholt gem. § 86 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes eingeleitet wurde. Das Verfahrensgebiet umfasst Teile der Gemarkungen Langholt und Ostrhauderfehn, Gemeinde Ostrhauderfehn, sowie der Gemarkung Westrhauderfehn, Gemeinde Rhaderfehn. Der volle Wortlaut des mit Widerspruch anfechtbaren Verwaltungsaktes, aus dem die genauen Flurstücksbezeichnungen, die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte sowie die Nutzungseinschränkungen hervorgehen, ist im Amtsblatt für den Landkreis Leer vom 15.07.2025 unter der Internetadresse www.landkreis-leer.de/amtsblatt und im Amtsblatt für den Landkreis Emsland vom 15.07.2025 unter der Internetadresse <https://www.emsland.de/amtsblatt> und durch Aushang bzw. Auslegung während der Dienstzeiten bei den Städten Leer und Papenburg sowie bei den Gemeinden Barßel, Bockhorst, Detern, Ostrhauderfehn, Rhaderfehn, Saterland, Surwold und Westoverledingen ab dem 14.07.2025 bis zum 04.08.2025 veröffentlicht. Außerdem erfolgt eine Verkündung im Internet unter den Adressen www.barssel.de, www.ostrhauderfehn.de und www.saterland.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ vom 15.07.2025 eingestellt.

Im Auftrage

Baalmann